

Ergänzung ausgewählte CEF-Fläche

Projekt: Freiflächen Photovoltaikanlage bei Sparneck im Landkreis Hof

Das vorliegende Dokument dient zur Einordnung der Eignung der geplanten CEF-Fläche zum Bauprojekt einer Freiflächen Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Sparneck im Landkreis Hof der Firma Anumar GmbH.

Es soll ein Solarpark von knapp 8 ha südwestlich der Gemeinde Sparneck unweit des Baches Sächsische Saale errichtet werden. Es handelt sich um eine halboffene Agrarlandschaft (s. Abbildung 1).



Abbildung 1: Überblick über das Vorhabensgebiet (rot umrandet), das Untersuchungsgebiet (blau umrandet) und die ausgewählte CEF-Fläche (lila schraffiert) südlich der Gemeinde Sparneck (Luftbild: © LDBV).

Während den Kartierungen konnten innerhalb des Untersuchungsgebiets (Abbildung 1, blau umrandet) zwei Feldlerchenreviere, welche durch 1 ha CEF-Maßnahmen ausgeglichen werden müssen, erfasst werden (s. Fachbeitrag zur saP (06/2026) des Büros Bachmann Artenschutz GmbH). Als Fläche hat Anumar 1,4 ha ackerbaulich genutzte Fläche südöstlich des Projektgebiets gepachtet.

Die gewählte Fläche befindet sich ebenfalls in der halboffenen ackerbaulich geprägten Landschaft und ist im weiteren Sinne von Bächen und Gräben gesäumt mit Bäumen und Sträuchern umgeben. In drei Himmelsrichtungen sind die Abstände zu Gehölzen ausreichend für Feldlerchenreviere, zum Süden hin kann die Fläche die Abstände, welche vom LfU Vorgeben sind, nicht vollständig erfüllen. Dennoch bietet die Strukturaufwertung eine Verbesserung der Lebensstätte und damit die Möglichkeit zur Ansiedlung der Feldlerchen. Das Büro erachtet die gewählte Fläche für eine CEF-Fläche für zwei Feldlerchen Reviere als geeignet und im Landschaftskontext offen genug als Bruthabitat.

Anumar hat angeboten bei einer fehlenden Ansiedlung der Feldlerche nach dem dritten Jahr eine neue Fläche mit geringerer Kulissenwirkung zu suchen. Dieses Angebot erachten wir als sinnvoll und sollte umgesetzt werden. Bei einem Bau im Herbst 2026, sollte das Monitoring im Frühjahr 2029 stattfinden und ggf. die CEF-Flächen vor der Brutsaison 2030 angepasst werden.

Daraus ergibt sich folgende Ergänzung zur CEF-Maßnahme:

- Freiwillige Verpflichtung zu einem Monitoring
Überprüfung der CEF-Fläche im dritten Jahr auf die Wirksamkeit und Annahme des Brutplatzes durch die Feldlerche.
 - Ergebnis 1: Werden zwei Feldlerchen Reviere innerhalb der CEF-Fläche und im Umkreis von 50 m erfasst, müssen die Flächen weiter erhalten und bewirtschaftet werden.
 - Ergebnis 2: Wird kein Revier der Feldlerche innerhalb oder im Umkreis von 50 m der CEF- Fläche erfasst. Ist eine neue CEF-Fläche im vollen Umfang von 1 ha im räumlichen Zusammenhang zur PV-Anlage zu entwickeln. Die Kulissenwirkung durch vorhandene Gehölze muss geringer sein als bei der aktuellen CEF-Fläche.
 - Ergebnis 3: Es konnte lediglich ein Brutpaar der Feldlerche innerhalb und im Umkreis von 50 m um die CEF-Fläche nachgewiesen werden. Hier muss die nördlichen bzw. genutzten 0,5 ha erhalten und weiter bewirtschaftet werden. Für das zweite Brutpaar muss eine neue und besser geeignete CEF-Fläche im räumlichen Zusammenhang zum Vorhabensgebiet gefunden und vor der vierten Brutsaison entwickelt werden.

Ansbach, 19.06.2026

gez. Selina Hemmer